

Transparente Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Bestandteile in der Gasgrundversorgung (Stand: 15. November 2023, gültig bis 31. März 2024)

Allgemeiner Preis in der Grundversorgung:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		
bis 2.000 kWh/Jahr	65,30	
von 2.001 kWh/Jahr bis 10.000 kWh/Jahr	71,70	
von 10.001 kWh/Jahr bis 25.000 kWh/Jahr	110,30	
von 25.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	161,70	
ab 100.001 kWh/Jahr	251,30	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		13,22
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		
bis 2.000 kWh/Jahr	61,03	
von 2.001 kWh/Jahr bis 10.000 kWh/Jahr	67,01	
von 10.001 kWh/Jahr bis 25.000 kWh/Jahr	103,08	
von 25.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	151,12	
ab 100.001 kWh/Jahr	234,86	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,356
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Erdgassteuer		0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,250
Kosten für nationale Zertifikate für den Brennstoff Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,637
Gasspeicherumlage nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes ** und ***		0,145
Bilanzierungsumlage		0,000
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		1,582
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) und für die Entgelte des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr		
bis 2.000 kWh/Jahr	61,03	
von 2.001 kWh/Jahr bis 10.000 kWh/Jahr	67,01	
von 10.001 kWh/Jahr bis 25.000 kWh/Jahr	103,08	
von 25.001 kWh/Jahr bis 100.000 kWh/Jahr	151,12	
ab 100.001 kWh/Jahr	234,86	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,774

* Mischpreis für die Gebiete Herford, Enger und Hiddenhausen

** Die Höhe der Gasspeicherumlage kann sich zum 01.01. und 01.07. eines Jahres verändern. Die Änderungen der §§ 40, 41 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bilden seit dem 08.10.2022 die Gasspeicherumlage in den vertrieblichen Vorschriften des EnWG ab. Hier wird u. a. geregelt, dass die neue Umlage künftig ebenso wie die CO₂-Kosten keiner gesonderten Unterrichtung mehr bedarf. Bei Änderungen (Senkung) der Umlagen werden diese taggenau im Verbrauchspreis eingerechnet.

*** Die Gasspeicherumlage, die ab dem 01.01.2024 gilt, wurde zum Veröffentlichungstermin noch nicht von THE (Trading Hub Europe, www.tradinghub.eu) veröffentlicht. Die entsprechenden Werte stehen auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-herford.de.

Aufsichtsratsvorsitzender: Werner Heese · **Geschäftsführung:** Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Daun

Sitz: Werrestr. 103, 32049 Herford · **Telefon:** 05221 922-0 · **Telefax:** 05221 922-164 · **E-Mail:** info@stadtwerke-herford.de

Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen · Register-Nr. HRB 65 54 · **Steuer-Nr.** 324/5780/0363 · **USt.-Ident.-Nr.** DE 170840020

Bankverbindung: Sparkasse Herford · BIC WLAHDE44XXX · IBAN DE29 4945 0120 0000 0044 40